

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)



Herrn
Andreas Köhler
OT Priorau
Ziegelei 1
06779 Raguhn-Jeßnitz

Amt: Rechtsamt – Büro Kreistag
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 09:00 - 12:00
Di. und Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Metzner
Zimmer: 336
Telefon: 03496/601011
Fax: 03496/601552
E-Mail*: [sitzenungsdienst-kreistagsbuero@anhalt-bitterfeld.de](mailto:sitzungsdienst-kreistagsbuero@anhalt-bitterfeld.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum
16.11.2017

Sehr geehrter Herr Köhler,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage anlässlich der 24. Sitzung des Kreistages am 19.10.2017 teile ich Ihnen nach Prüfung durch das Fachamt folgenden Sachstand mit.

Das Kulturamt ist ein Teil der Kreisverwaltung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es unterliegt in Struktur und personeller Ausstattung der Entscheidungskompetenz des Landrates und wird nur durch den Stellenplan begrenzt.

Der Eigenbetrieb dagegen ist ein Wirtschaftsunternehmen des Landkreises. Kennzeichnend für ihn ist, dass er keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, jedoch eine gewisse Selbständigkeit aufweist. Dies ist dadurch gegeben, dass er als Sondervermögen des Landkreises aus der Verwaltung ausgegliedert ist. Die Rechtsform des Eigenbetriebs stammt aus dem Jahre 1935 und ist durch die Deutsche Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung aus dem Jahre 1938 entwickelt worden. Ziel war es, wirtschaftliche Betätigung der Kommunen mit einer begrenzten Sonderstellung zu ermöglichen, ohne dabei jedoch den öffentlichen und kommunal verantworteten Raum zu verlassen. Heute findet der Eigenbetrieb seine Rechtsgrundlage im „Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)“ und der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung.

Die Erwartungen an den Eigenbetrieb in Hinblick auf Einsparungen und Flexibilität haben sich nicht in vollem Umfang erfüllt. Dagegen konnte der Stellenplan des Landkreises für die damals anstehende Prüfung des Landesverwaltungsamtes erfolgreich optimiert werden. Die Voraussetzungen einzelner Entscheidungen und Maßnahmen ändern sich, so dass eine erneute Überprüfung von Strukturen o. ä. zu einem späteren Zeitpunkt nicht die damalige Entscheidung in Frage stellt, sondern die entstehenden Fragen lediglich neu und möglicherweise anders beantwortet. Daraus lässt sich kein Rückschluss auf die Richtigkeit oder Wirtschaftlichkeit der damals getroffenen Entscheidung ziehen. Die Argumente für die Auflösung des Eigenbetriebes sind in die Zukunft gerichtet und haben keine Geltung für die Vergangenheit.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTf

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:00 – 18:00
Dienstag: 08:00 – 18:00
Mittwoch: 08:00 – 14:00
Donnerstag: 08:00 – 18:00
Freitag: 08:00 – 14:00

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Die Frage der Auflösung des Eigenbetriebes IKW ist also inhaltlich vollständig von der Bewertung seiner damaligen Gründung zu trennen. Letztere Frage ist bisher nicht untersucht worden und erscheint auch nicht als besonders sinnvoll. Die Begründung der Kreistagsentscheidung bezieht sich ausschließlich auf die nun anstehende Umwandlung des Eigenbetriebes in einen Teil der Landkreiskernverwaltung.

In der Hoffnung, Ihre Anfrage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

U. Schulze
Landrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Schulze', written over the typed name.